

Muster 2 zu Nr. 8.1 zu § 34
(Blatt 1)

.....
(Dienststelle)

Haushaltsüberwachungsliste für Ausgaben (HÜL-A)

- Haushaltsjahr 20 -

Kapitel: Titel: Zweckbestimmung:

.....
(Kurzfassung)

A) Zugeteilte/zurückgezogene (rot) Ausgabemittel

Mittelzuteilung/-zurückziehung			Zugeteilte/zurückgezogene (rot) Ausgabemittel		Vermerke
des	vom	Geschäftz.	im Einzelnen EUR	insgesamt EUR	
1	2	3	4	5	6

B) Festlegungen und Zahlungen:

Monatliche Zusammenstellung

Stand bis zum Ende des Monats	Festlegungen		insgesamt	Noch verfügbarer Betrag (Spalte 5 des Abschnitts A abzüglich Spalte 4 des Abschnitts B)	Vermerke
	EUR	Auszahlungen EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6
Januar					
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Muster 2 zu Nr. 8.1 zu § 34
(Blatt 2)

C) Festlegungen und Zahlungen im Einzelnen:

Lfd. Nr.	Tag der Festlegung bzw. der Kassenanordnung	Grund der Eintragung (z. B. Empfängerin bzw. Empfänger, Zahlungsgrund)	Festlegung Betrag EUR	Angeordneter Betrag EUR	Vermerke (z. B. Geschäfts- zeichen)
1	2	3	4	5	6

Anleitungen:

1. Die HÜL-A kann in Buch oder Loseblattform (Kartei) geführt werden.
2. Aufgrund von Deckungsvermerken zugeflossene oder abgeflossene Ausgabemittel sind im Abschnitt A) zu vermerken.
3. Als Festlegungen (Aufträge, Zuwendungsbescheide usw.) sind nur solche Beträge einzutragen, für die Ausgabemittel des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt sind (vgl. Nr. 8.3.1 zu § 34 LHO). Festlegungen auf Grund zugeteilter Verpflichtungsermächtigungen sind in die HÜL-VE einzutragen (Muster 3 zu § 34 LHO).
4. Die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen, die voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden, sind nach Überprüfung der Kassenwirksamkeit zu Beginn des Haushaltsjahres in Abschnitt C) als Festlegungen ohne laufende Nummer einzutragen.
5. In Spalte 5 (Abschnitt C) sind alle Beträge auf Grund von Zahlungsanordnungen - einschließlich der Anordnungen über Abschlagsauszahlungen und der Daueranordnungen mit dem Jahresbetrag - einzutragen.
6. Soweit die Eintragungen nach den im Haushaltsplan gebildeten Unterteilen aufgegliedert werden (Nr. 8.1 Sätze 2 und 3 zu § 34 LHO), bezieht sich die Aufteilung nur auf den Abschnitt C).
7. Trägt die Festlegung oder Zahlungsanordnung ein Geschäftszeichen, so ist es in Spalte 6 (Abschnitt C) anzugeben. Ferner sind in der Spalte 6 gegenseitige Hinweise bei der Abwicklung einer Festlegung durch Leistung der Ausgabe und bei der Abwicklung von Abschlagszahlungen zu vermerken (vgl. Nr. 8.6 zu § 34 LHO).
8. Absetzungen sind grundsätzlich in rot einzutragen.
9. Im Übrigen ist bei der Führung der HÜL-A die Nr. 8 zu § 34 LHO zu beachten.